

Restwert

Unter dem Restwert ist Wert des beschädigten Fahrzeugs zu verstehen. Es ist der Betrag, der auf dem örtlichen Markt, für den verunfallten zu erzielen ist.

Gerade der Restwert führt nach einem Unfallschaden oft zur Verwirrung und sorgt für Kontroversen zwischen der zahlungspflichtigen Versicherung und dem Geschädigten. Nicht selten versucht die Versicherung einen höheren Restwert anzusetzen, als der Sachverständige in seinem Gutachten ermittelt hat. Sinn und Zweck dieser Masche ist die Reduzierung des durch die Versicherung zu leistenden Entschädigungsbetrages. Das müssen Sie sich als Geschädigte(r) natürlich nicht gefallen lassen. Für Sie gilt der Restwert, den Ihr Kfz-Gutachter in seinem Gutachten ermittelt und hat.

Zu diesem Thema gibt es bereits mehrere BGH-Urteile.

Oft sorgt auch das Thema Restwertbörse im Internet für Streitigkeiten aber auch hierzu gibt es BGH-Urteile. Maßgeblich für die Höhe des Restwertes ist ausschließlich der allgemein zugängliche örtliche Markt.

Der überregional im Internet agierenden Restwertaufkäufer zählt mit Sicherheit nicht dazu. Sie als Geschädigte(r) sind weder in der Pflicht, höhere Restwertangebote einzuholen noch sind Sie für die Abwicklung verantwortlich.